

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Aufklärungsversammlung am 23. Juni 2016 im Alten Bahnhof in Bad Salzig

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig Ladung zur Aufklärungsversammlung

Rheinland Dfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUN LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Öffentlich bekanntgemacht in den Bekanntmachungsorganen von

Stadt Boppard	20.05.2016
VG Emmelshausen: Ortsgemeinden Beulich, Dörth, Halsenbach, Karbach, Kratzenburg, Mermuth, Morshausen und Ney	27.05.2016
VG St. Goar-Oberwesel: Stadt St. Goar	26.05.2016
VG Loreley: Ortsgemeinden Filsen, Kamp-Bornhofen und Kestert	27.05.2016

VG Rhein-Mosel: Ortsgemeinden Brey, Dieblich, Niederfell, 27.05.2016

Nörtershausen, Rhens, Spay und Waldesch

Vereinfachte Flurbereinigung Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig Themen der Aufklärungsversammlung

Rheinland Dfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

- Erwägungen für die Abtrennung vom "Hauptverfahren" und die eigenständige Bearbeitung
- 2. Gebietskulisse des Verfahrens "Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig"
- 3. Ziele und Kosten des Verfahrens "Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig"
- 4. Verzahnung mit dem Hauptverfahren "Boppard-Eisenbolz"
- 5. geplanter Ablauf des Verfahrens "Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig"
- 6. Fragen und Anregungen der Versammlungsteilnehmer



HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Erwägungen für die Abtrennung vom Hauptverfahren

- Räumlich begrenzbarer Flurbereinigungszweck: "bodenordnerische Unterstützung der Ortsentwicklung Bad Salzig gemäß genehmigtem Flächennutzungsplan"
- 2. Prioritätsfestlegung ausgerichtet an der Wertschöpfung und den Personalressourcen des DLR:

Erweiterung Ellig vorziehen

Rechtliche Grundlage für die Teilung des Flurbereinigungsgebietes: § 8 Abs. 3 FlurbG i.V.m. § 1 der LVO zur Übertragung von Befugnissen nach dem FlurbG

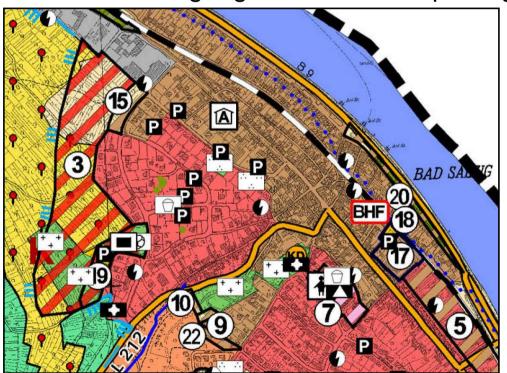


DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Gebietskulisse Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig:

- geplante Baufläche gemäß Flächennutzungsplan
- Randbereiche zur Abrundung, Vermeidung von Flurstückszerlegungen und zur Einsparung von Vermessungskosten

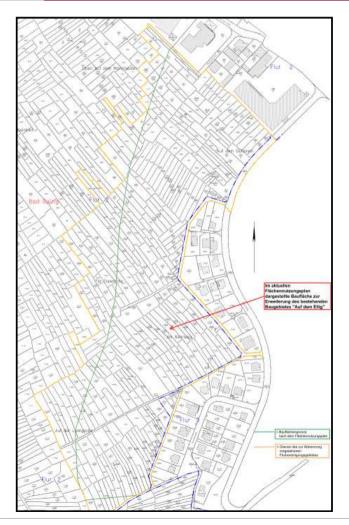


Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Boppard Ortslagenausschnitt Bad Salzig



LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern



Gebietskulisse Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig:

Karte, die gemäß der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegen hat

Fläche des Teilgebietes: 11,0 ha,

davon geplante Baufläche nach FNP: 8,1 ha

Flurstücke: 357

unterschiedliche Eigentumsverhältnisse

(Ord.Nrn.): 208



HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Ziele des Verfahrens

Bodenordnerische Unterstützung der Ortsentwicklung Bad Salzig, insbesondere durch

- Umsetzung der von den Teilnehmern angenommenen Kaufangebote der Stadt Boppard vom 06.08.2015 (§52 FlurbG)
- Arrondierte Abfindung(en) der Stadt Boppard

wertgleiche Landabfindung der Teilnehmer die nicht an die Stadt Boppard verkaufen wollen:

- orientiert an ihren Eigentümer- und Nutzungsinteressen
- nach den Abfindungsgrundsätzen des §44 FlurbG



HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Abfindungsgrundsätze nach §44 FlurbG

Abs. 1: Grundsatz der Wertgleichheit

(1) Jeder Teilnehmer ist für seine Grundstücke unter Berücksichtigung der nach § 47 vorgenommenen Abzüge mit Land von gleichem Wert abzufinden. Bei der Bemessung der Landabfindung sind die nach den §§27 bis 33 ermittelten Werte zugrunde zu legen. Maßgebend ist der Zeitpunkt, in dem der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt (§61 Satz 2). In den Fällen der vorläufigen Besitzeinweisung ist der Zeitpunkt maßgebend, in dem diese wirksam wird.



HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Abfindungsgrundsätze nach §44 FlurbG

Abs. 2: Abwägungsgebot

(2) Bei der Landabfindung sind die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmer gegeneinander abzuwägen und alle Umstände zu berücksichtigen, die auf den Ertrag, die Benutzung und die Verwertung der Grundstücke wesentlichen Einfluss haben.



DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Abfindungsgrundsätze nach § 44 FlurbG

Abs. 3: Gestaltungsrichtlinien

(3) Die Landabfindungen müssen in möglichst großen Grundstücken ausgewiesen werden. Unvermeidbare Mehroder Minderausweisungen von Land sind in Geld auszugleichen. Die Grundstücke müssen durch Wegezugänglich gemacht werden; die erforderliche Vorflut ist, soweit möglich, zu schaffen.

<u>Erschließungsgebot:</u> tatsächliche und rechtliche Möglichkeit von einer Straße/einem Weg auf das Abfindungsgrundstück zu gelangen ("äußere Erschließung")

Die innere Erschließung gehört nicht zum Erschließungsgebot und ist Sache der Eigentümer



Dienstsitz Simmern

Abfindungsgrundsätze nach §44 FlurbG

Abs. 4: Entsprechungsgebot

(4) Die Landabfindung eines Teilnehmers soll in der Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte und Entfernung vom Wirtschaftshofe oder von der Ortslage seinen alten Grundstücken entsprechen, soweit es mit einer großzügigen Zusammenlegung des Grundbesitzes nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen vereinbar ist.



DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Kosten des Verfahrens

Verfahrenskosten – Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz Bezüge, Löhne und Gehälter der DLR -Mitarbeiter; Kosten der Behördenorganisation Ausführungskosten Kostenträger ist die
Teilnehmergemeinschaft (TG)
Vermessung und Vermarkung
VTG-Umlage, Ausgleiche,
TG-Verwaltungskosten,
Herstellung von Wegen,
Gewässern, landespflegerischen
Anlagen



LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHEHUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Kosten des Verfahrens - Teilnehmerbeiträge

Teilnehmerbeiträge sind von den Empfängern der Landabfindung zu tragen. Sie sind der Teil der Ausführungskosten, die nicht durch öffentliche Zuschüsse oder Drittmittel (besondere Deckungsmittel) gedeckt sind.

Keine Änderung gegenüber der Kostenaufklärung vom 28. Oktober 2009:

- 85% Zuschüsse von Land, Bund und EU für die zuwendungsfähigen Ausführungskosten
- 15%-ige Eigenleistung für die zuwendungsfähigen Ausführungskosten: <u>pro Ar bis 3,30 €</u>
- 100% Eigenleistung für alle nicht zuwendungsfähigen Ausführungskosten



LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHEHUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern

Verzahnung mit dem "Hauptverfahren"

Abfindungsgrundstücke aus dem Verfahren "Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig" können nach Eintritt des neuen Rechtszustandes im Verfahren "Boppard-Eisenbolz Erweiterung Ellig" wieder zum Hauptverfahren Boppard-Eisenbolz zwecks gewünschter weiterer Arrondierung zugezogen werden. Teilnehmerbeiträge müssen nur einmal entrichtet werden.



DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

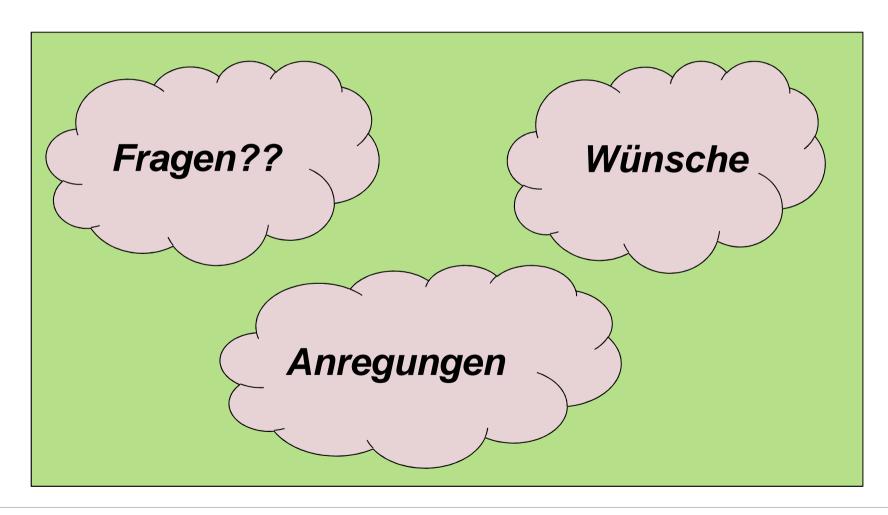
Dienstsitz Simmern

geplanter Ablauf des Verfahrens	Jahr
• Teilungsbeschluss gemäß § 8 Abs. 3 FlurbG (Durch die Teilung des Verfahrensgebietes erfolgt weder eine Teilung der Teilnehmergemeinschaft noch entstehen neue Teilnehmergemeinschaften.)	2016
 Abarbeitung eventueller Rechtsbehelfe gegen den Teilungsbeschluss 	2016
 Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) und des Finanzierungsplanes 	2017
 Planwunschtermin 	2017
 Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes 	2018
Besitzeinweisung	2018



DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

Dienstsitz Simmern





Dienstsitz Simmern

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dienstleistungszentrum für den Ländlichen Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Schlossplatz 10 55469 Simmern